

8. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 07.12.2020

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Binder Christian Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Listl Daniel Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian Wenisch Marianne	Blümel Matthias	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 91

Zur Tagesordnung:

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des letzten Protokolls liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 92

Vorstellung Gemeinde-App

Herr Vollnhals von der Firma Cosmena UG stellt dem Gremium eine Smartphone-App für Kommunen vor, die schon in vielen Gemeinden im Landkreis Eichstätt in Betrieb ist.

Es besteht die Möglichkeit, die App für die Verwaltungsgemeinschaft zu erwerben, sodass Teugn und Saal jeweils eine eigene App hätten mit einem Rabatt von 20 % auf die Installation. In diesem Fall würden sich die einmaligen Kosten um rd. 500 € verringern auf 2.338,56 € brutto. Hinzu kämen die monatlichen Kosten für Datenbank sowie Instandhaltung / Aktualisierung und „Rund-um-Betreuung“ von 214,40 € brutto.

Diskussion

- Im Gremium wird die App grundsätzlich für gut befunden, jedoch wird von manchen Gemeinderatsmitgliedern die Frage der Notwendigkeit bzw. die Höhe der monatlichen Kosten aufgeworfen. Seitens der Geschäftsleitung wird die Möglichkeit einer schnellen Information bzw. Benachrichtigung der Bürger besonders begrüßt, wohingegen sich Mehraufwendungen in Grenzen halten.
- Andere Ratsmitglieder verweisen auch darauf, dass hier Erleichterungen bestehen, wenn die Fa. Cosmena selbst die Datenpflege betreibt. Es wird ein echter Mehrwert, gerade für Vereine und Bürger gesehen.
- Der Bürgermeister fasst zusammen, dass er die App grundsätzlich für sehr gut hält und dass eine Entscheidung darüber in der nächsten Sitzung getroffen werden soll.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 93

Bauantrag des FC Teugn auf Errichtung zweier Fluglichtmasten auf dem Sportgelände, FINr. 546/2, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 94

Erhöhung der Betriebserlaubnis und Bedarfsanerkennung Kindergarten (Krippenplätze)

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 07.12.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Mit Beschluss Nr. 75 vom 12.10.2020 beschloss der Gemeinderat u.a. die Bedarfsanerkennung für 24 Krippenplätze. Da in den Förderanträgen 30 Krippenplätze aufgeführt wurden, muss dieser Beschluss auf die beantragten 30 Krippenplätze angepasst werden.

Beschluss:

Der Beschluss Nr. 75 vom 12.10.2020 wird wie folgt geändert:

Der Gemeinderat erkennt den Bedarf an 30 Kinderkrippenplätzen und 75 Kindergartenplätzen in der KiTa Teugn ab 01.01.2020 an. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Antrag auf Betriebserlaubnis bei Landratsamt Kelheim zu stellen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 95

Straßennamen für die Erschließungsstraßen des Baugebiets „Hinterm Dorf V“

Das Baugebiet „Hinterm Dorf V“, für das ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, wird durch drei Erschließungsanlagen erschlossen:

- Im nördlichen Bereich, ausgehend von der Ortsstraße „Am Kommandoberg“ in westlicher Richtung über die Grundstücke F1St. 249 und 248, (Flurbezeichnung „Kommandoberg“) jeweils Gemarkung Teugn bis hin zur Ortsstraße „Blumenhang“
- Im mittleren Bereich, ausgehend von der „Esenbergstraße“ in westlicher Richtung im Wesentlichen dem Verlauf des öffentlichen Feld- und Waldwegs F1St.244/1 Gemarkung Teugn, folgend, bis zur Ortsstraße „Blumenhang“
- Im südlichen Bereich, ausgehend von der Ortsstraße „Franz-Schweiger-Str.“ im Anschluss an die Straßenfläche F1St. 240/28 Gemarkung Teugn, in westlicher Richtung, auf den Grundstücken F1St. 328, 340 Gemarkung Teugn einen Ring bildend.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Erschließungsstraße im nördlichen Bereich als „Am Kommandoberg“ (Erweiterung), die im mittleren Bereich als „Esenbergstraße“ (Erweiterung) und die im südlichen Bereich mit dem Namen „Dr.-Gerhard-Merkel-Ring“ zu benennen.

Diskussion

Beschluss:

Die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Hinterm Dorf V“ erhalten folgende Namen:

Die Erschließungsstraße im nördlichen Bereich: „Am Kommandoberg“

Die Erschließungsstraße im mittleren Bereich: „Esenbergstraße“

Die Erschließungsstraße im südlichen Bereich: „Dr.-Gerhard-Merkel-Ring“

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 96

Sanierung / Ausbau Wiesenweg

Beim Wiesenweg wird derzeit eine Regenwasserleitung vom Baugebiet Hinterm Dorf V eingebaut. Im Zuge der Baumaßnahme musste ca. $\frac{3}{4}$ der Asphaltdecke entfernt werden. Weiter wurde eine alte Regenwasserleitung (Bürgermeisterkanal), die nicht mehr benötigt wird und nicht in den Spartenplänen eingetragen war, entfernt, wo weitere Teile des Asphalts entfernt werden mussten. Die Wasserleitung und Schieber für die Anlieger am Wiesenweg wurden vom Wasserzweckverband erneuert. Aufgrund des Zustandes des Wiesenweges und der Tatsache, dass der Weg in der jetzigen Form wiederhergestellt werden muss, wird empfohlen,

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 07.12.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

folgende weitere Maßnahmen zur geplanten Wiederherstellung zusätzlich zu veranlassen. Durch die zusätzlichen Maßnahmen wird eine komplette Erneuerung der Asphaltdecke und Entwässerung erreicht.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Erneuerung der Entwässerungsrinne mit Betonformsteinen (A): | ca. 4.000,- € |
| 2. Neubau einer Entwässerungsquerrinne (B): | ca. 3.000,- € |
| 3. Neubau der Straßenentwässerung mit Betonformsteinen (C): | ca. 2.000,- € |
| 4. Zusätzlicher Straßenbau über den Leitungsgraben hinaus (F1): | ca. 5.000,- € |
| 5. Neuer Straßenbau mit Tragdeckschicht (F2): | ca. 3.000,- € |
| 6. Neuer Schotterweg (F3): | ca. 3.000,- € |

Beschluss:

Aufgrund der wirtschaftlichen Möglichkeit der kompletten Erneuerung von Asphalt und fachgerechter Herstellung der Straßenentwässerung vom Wiesenweg wird das Planungsbüro BBI beauftragt, die Maßnahmen wie beschrieben durchführen zu lassen. Die ausführende Firma Guggenberger, die bereits mit den Arbeiten am Baugebiet Hintern Dorf V beauftragt ist, erhält den Nachtrag mit einer Kostenschätzung von ca. 20.000 € zur Ausführung der zusätzlichen aufgeführten Arbeiten.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 97

Anlage eines Gehweges an der Saalhaupter Straße in Teugn;

Information Auftragsvergabe

Die Bauleistungen für die Anlage eines Gehweges an der Saalhaupter Straße in Teugn wurden beschränkt ausgeschrieben.

Die Firma Fahrner Bauunternehmung GmbH, Barbing, hat für die ausgeschriebenen Bauleistungen das zweifelsfrei preisgünstigste Angebot abgegeben.

Der Auftrag für die ausgeschriebenen Bauarbeiten wird an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Fahrner Bauunternehmung GmbH, Sarchinger Feld 10, 93092 Barbing, auf der Grundlage des Angebots vom 23.11.2020 mit einer Gesamtsumme von 92.556,89 € inkl. 19 % MwSt. erteilt.

Für den Landkreis Kelheim wurden Leistungen für die Erneuerung der Asphaltdecke im betroffenen Bereich mit ausgeschrieben. Diese betragen brutto 28.443,55 Euro inkl. 19% MwSt. Der Anteil der Gemeinde Teugn am Angebotspreis des Mindestbieters beträgt somit 64.113,34 Euro inkl. 19% MwSt.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 98

Theaterkulisse Teugn; Instandsetzung historischer Kulissen

Die historischen Theaterkulissen des Theatervereins Edelweiß Deing e.V. sollen im nächsten Jahr restauriert werden. Hierzu wurde seitens einer Arbeitsgruppe des Theatervereins bereits Kontakt mit der LEADER-Geschäftsstelle (LAG-Management) des VöF Landschaftspflegeverbandes Kelheim e.V. aufgenommen.

Gemeinderatsmitglied Suß stellt die genaue Planung vor.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 07.12.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bei einem positiven Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Beteiligung der Gemeinde bei der Finanzierung wird das LAG-Management beauftragt, den Förderantrag gemeinsam mit dem Projektträger und den zuständigen Fachbehörden/-verbänden zu erarbeiten und einzureichen.

Finanzierungsplan Edelweiß Deing e.V.:

Theaterkulisse Teugn - Instandsetzung historischer Kulissen		
Kosten- und Finanzierungsplan		Stand: 22.10.2020
Berechnungsgrundlage: Angebot		
POS	Kostenposition	Summe
	Kostenberechnung lt. Angebot	33.500,00 €
	Summe netto	33.500,00 €
	Mehrwertsteuer, 19%	6.365,00 €
	Summe brutto	39.865,00 €
Finanzierung		Summe
	Förderung LEADER (50% der ff Kosten)	16.750,00 €
	Gemeinde Teugn (50% der Restkosten nach Abzug der LEADER-Förderung)	11.557,50 €
	Spenden (Schätzung: 1.000€)	1.000,00 €
	Theaterverein Edelweiß Deing e.V. (Eigenmittel) *	10.557,50 €
	Gesamtfinanzierung incl. Förderung LEADER	39.865,00 €
*Sollten die dargestellten Spenden nicht erreicht werden, wird die Deckungslücke aus Eigenmitteln kompensiert.		

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn beteiligt sich an den Kosten für das Projekt „Theaterkulisse Teugn - Instandsetzung historischer Kulissen“ im Rahmen des vorgelegten Finanzierungsplans vorbehaltlich einer Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Gemeinderatsmitglied Suß war als 1. Vorsitzender des Theatervereins Edelweiß Deing e.V. von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Nr. 99

Zweckvereinbarung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau

Geschäftsleiter Zeitler erläutert die Notwendigkeit der Einführung einer Kostensatzung für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis.

Die Verwaltung braucht eine gültige Rechtsgrundlage zur Erhebung von Kosten für z.B. Beglaubigungen, Akteneinsichten, Fristverlängerungen, der Anwendung von Zwangsmitteln, Erteilungen von Negativzeugnissen zum gemeindlichen Vorkaufsrecht und Befreiungen von Anschluss- und/oder Benutzungszwängen. Andere Gemeinden des Landkreises wurden zwischenzeitlich aber alle von den überörtlichen Prüfern dazu aufgefordert, eine Kostensatzung zu erlassen. Der Erlass einer solchen Satzung sorgt für Rechtssicherheit und schafft eine Rechtsgrundlage zur Erhebung solcher Kosten.

Dabei ist es sinnvoll, die Aufgabe der Kostenerhebung auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Der Verwaltungsaufwand für eine Beglaubigung ist für die Verwaltung unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit des Bürgers. Unterschiedliche Kosten für die

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 07.12.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind bei diesen Aufgaben nicht vertretbar. Es müssten aus Gleichbehandlungsgründen zwei identische Satzungen geschaffen werden. Deswegen bietet es sich an, die Aufgabe der Kostenerhebung auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen, damit diese eine einheitliche Satzung erlassen kann. Dies ist möglich mit einer Zweckvereinbarung zwischen den beiden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Verwaltungsgemeinschaft selbst. Für diese Übertragung von Aufgaben ist ein Beschluss in allen drei Gremien erforderlich. Sind diese dann gefasst und die Zweckvereinbarung unterzeichnet wird diese vom Landratsamt genehmigt, kann die Verwaltungsgemeinschaft eine Kostensatzung erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

**Zweckvereinbarung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Saal a. d. Donau.**

vom 07.12.2020

Zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau, gesetzlich vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden, und ihren Mitgliedsgemeinden Saal a. d. Donau und Teugn, jeweils gesetzlich vertreten durch ihre ersten Bürgermeister wird gemäß Art. 4 Abs. 3 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. m. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1

Inhalt

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau wird von ihren beiden Mitgliedsgemeinden (Gemeinde Saal a. d. Donau, Gemeinde Teugn) ermächtigt, für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden Kosten gemäß Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) zu erheben. Näheres wird in einer von der Verwaltungsgemeinschaft zu erlassenden Kostensatzung geregelt. Ein Kostenersatz hierfür wird nicht vereinbart.

(2) Absatz 1 gilt nur insoweit keine Satzung die Erhebung von Kosten regelt.

§ 2

Übergang der Befugnisse

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung gehen auch die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse auf die Verwaltungsgemeinschaft über (Art. 8 Abs. 1 KommZG). Dies gilt auch für die Befugnisse zum Erlass von Satzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (Art. 11 Abs. 1 KommZG).

§ 3

Kündigung

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres,

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 07.12.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt (Art. 14 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt nach vorheriger Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG) am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Saal a. d. Donau, den XX.XX.XXXX
Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d.
Donau

Saal a. d. Donau, den XX.XX.XXXX
Gemeinde Saal a. d. Donau

Teugn, den XX.XX.XXXX
Gemeinde Teugn

Christian Nerb
Gemeinschaftsvorsitzender

Matthias Rieger
Zweiter Bürgermeister

Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

Beschluss: Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 100

Verschiedenes

- Auf Nachfrage von Gemeinderat Kaufmann berichtet Bürgermeister Jackermeier über den derzeitigen Sachstand des Umbaus des Dorfweihers.
- Abschließend gibt der Erste Bürgermeister einen Jahresrückblick und schließt mit einem Dank an die ausgeschiedenen Gemeinderäte sowie an das ganze Gremium, seinen Stellvertreter und alle Mitarbeiter.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 07.12.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer